



Frau
Gabriele Uhlmann
Schreiberkamp 11

38126 Braunschweig

Stadtplanung und Umweltschutz
Umweltschutz
Untere Naturschutzbehörde
Petritorwall 6

Name: Frau Weinreich

Zimmer: 7

Telefon: 470-6344

Vermittlung: (05 31) 4 70-1

Fax: 470-6399

E-Mail: umweltschutz@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens
17. Dezember 2003

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen
61.41/2-11.7-1.1

Tag
8. Januar 2003

Baumfällungen im „Mascheroder-, Rautheimer Holz“

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

mit Ihrem offenen Brief vom 17. Dezember 2003 haben Sie u. a. mich wegen der Fällung von Eichen im Rautheimer Holz angeschrieben. Ich habe Ihr Schreiben mit großem Interesse gelesen und geprüft, ob die Fällung der Bäume rechtmäßig war. Ich bin dabei zu folgendem Ergebnis gekommen:

Das von der Fällung betroffene Waldstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Mascheroder-, Rautheimer Holz“, das durch Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Mascheroder-, Rautheimer- und Salzdahlumer Holz“ in den Landkreisen Braunschweig und Wolfenbüttel vom 17. September 1969 (LSG-VO) unter Schutz gestellt ist.

In dem geschützten Gebiet ist es nach § 2 LSG-VO grundsätzlich verboten, die Natur zu schädigen, den Naturgenuss zu beeinträchtigen und die Landschaft zu verunstalten, darüber hinaus ist es gem. § 3 LSG-VO insbesondere verboten, wild wachsende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen. Ausgenommen von diesem Verbot sind gem. § 5 Abs. 1 b) LSG-VO die forstwirtschaftliche Nutzung von Grundstücken einschließlich der Änderung des Kulturartenverhältnisses im Rahmen einer forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung.

Zwischenzeitlich haben sich Mitarbeiter von mir die durchgeführten Maßnahmen gemeinsam mit den zuständigen Forstvertretern vor Ort angesehen.

Bei den am Waldrand – Weg vom Möncheweg zum Schreiberkamp – durchgeführten Fällungen und Rückschnitten handelt es sich um reine Verkehrssicherungsmaßnahmen, die u. a. aufgrund von Beschwerden der Anlieger durchgeführt wurden. Einerseits drohten wegen des Totholzanteils Äste abzubrechen und damit sowohl Menschen und Tiere als auch die Bebauung zu gefährden, andererseits ist die Entwässerungsfunktion des Wegeseitengrabens freizuhalten.

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 9.00-13.00 Uhr

Norddeutsche Landesbank 815 001
Dt. Bundesbank Filiale Brg. 27 001 703
Postbank, Ndl. Hannover 108 54-307
SEB AG 10 030 007 00
Commerzbank AG 5 171 400

(BLZ 250 500 00)
(BLZ 270 000 00)
(BLZ 250 100 30)
(BLZ 270 101 11)
(BLZ 270 400 80)

Deutsche Bank AG 0561 439 (BLZ 270 700 30)
Dresdner Bank AG 01 040 005 00 (BLZ 270 800 60)
Bankhaus Löffbecker & Co. 0001 123 600 (BLZ 270 505 00)
Vereins- und Westbank AG 72 07 848 (BLZ 270 300 00)
Volksbank Braunschweig 6 036 864 000 (BLZ 270 900 77)


- 2 -

Bei der zweiten, von Ihnen angesprochenen Maßnahme, der Fällung von 5 Eichen und einer Pappel nahe des Waldrandes, waren nach Angaben der Forstvertreter sowohl wirtschaftliche wie bestandspflegerische Gründe ausschlaggebend; sie dienten der Verjüngung des Waldbestandes und der Baumkronenpflege. Nach meiner Einschätzung sind die Arbeiten im Rahmen der sogenannten ‚ordnungsgemäßen, forstwirtschaftlichen Nutzung‘ korrekt ausgeführt, so dass sich keine naturschutzfachlichen Beanstandungen oder gar Rechtsverstöße ergeben.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben ausreichend die rechtliche Situation dargelegt zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

i. A.


Costabel